



## Bildung

**Romed Budin**

An die  
Leitungen der  
Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen  
und Polytechnischen Schulen

Telefon 0512/508-2586  
Fax 0512/508-2555  
bildung@tirol.gv.at

DVR:0059463

### Planung für das Schuljahr 2012/2013, Teilzeit- und Karenzurlaubsansuchen

Geschäftszahl IVa-2122/371  
Innsbruck, 20. März 2012

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Sehr geehrter Herr Direktor!

Wie bereits in der E-Mail vom 13. März 2012 mitgeteilt, erfordert die im laufenden Schuljahr gewonnene Erfahrung mit fallweise aufgetretenen personellen Engpässen und die für die kommenden Schuljahre absehbare Personalsituation eine Änderung im Zusammenhang mit der Behandlung folgender Ansuchen:

- Ansuchen um Herabsetzung der Jahresnorm
- Ansuchen um Teilbeschäftigung von Vertragslehrpersonen
- Ansuchen um Gewährung von Karenzurlauben gemäß § 58 LDG 1984 bzw. § 29b VBG 1948.

Um eine Abwägung der dienstlichen Interessen (Personalbedarf der Schule, überregionaler Personalbedarf, etc.) mit den für die Anträge maßgeblichen privaten Interessen vornehmen zu können, müssen die für die Antragstellung Ausschlag gebenden Gründe bekannt sein.

Damit die entsprechenden Informationen gewonnen werden können, müssen die Anträge bis spätestens **30. April 2012** ausnahmslos mit den von der Abteilung Bildung hierfür vorgesehenen Formularen gestellt werden. Die Formulare stehen ab sofort auf der Homepage der Abteilung Bildung <http://www.tirol.gv.at/themen/bildung/bildung/formulare/> zum Download zur Verfügung. Es wird gebeten, den Lehrkörper (auch abwesende Lehrpersonen Ihrer Stammschule) zu informieren. Weiters bitten wir Sie, bei Lehrpersonen, die Anträge bereits eingebracht haben, zu veranlassen, dass die Anträge mit den vorgesehenen Formularen erneut eingebracht werden.

Die Ansuchen sind erst ab **21. Mai 2012** im Dienstweg weiterzuleiten (Ausnahme: Karenzurlaube zur Betreuung noch nicht schulpflichtiger Kinder können sofort weitergeleitet werden). Die - im Vergleich zu den vergangenen Jahren - spätere Weiterleitung der Ansuchen soll die Schulleitung in die Lage versetzen, den Personalbedarf an der Schule im Hinblick auf die zu diesem Zeitpunkt verbesserte Datenlage (Wochenstundenübersicht ist bereits erstellt) zuverlässiger einzuschätzen und dies bei der Stellungnahme der Schulleitung entsprechend zu berücksichtigen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die/den für Ihren Bezirk zuständige/n Sachbearbeiter/in in der Abteilung Bildung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Romed Budin